

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 20.09.2020
-----------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Umwelt- und Gesundheitsausschuss	30.09.2020	öffentlich

TAGESORDNUNG:

**Vorberatung zur möglichen Neufassung der städtischen Baumschutzverordnung;
u.a. Anträge versch. Stadtratsfraktionen (FW/UNA, Grüne)**

Einleitung/Zusammenfassung/Vorgehen:

In der 1.Sitzung des Umwelt- und Gesundheitsausschusses wurde seitens der Verwaltung grob über die Sinnhaftigkeit einer Neufassung der städtischen Baumschutzverordnung informiert. Es bestand dabei grds. Einigkeit, dass eine Neufassung vorbereitet und entsprechend in der nächsten Sitzung diskutiert werden soll.

Ebenso wurden die Verwaltung und im Gegenzug die Stadtratsfraktionen gebeten, bis zur nächsten Sitzung entsprechende Anregungen vorzubringen.

Verwaltungsintern wurden zwischenzeitlich vielfältige Informationen und Anregungen eingeholt. Ebenso ist ein offizieller Antrag der FW/UNA Fraktion sowie eine E-Mail der Grünen zum Thema eingegangen.

Da es sich bei der Baumschutzverordnung um eine formelle Verordnung der Stadt Altdorf handelt, ist die Neufassung final durch den Stadtrat – ähnlich zum Vorgehen der Geschäftsordnung – zu beschließen.

Demnach bietet es sich an, zunächst eine ausführliche Diskussion und Vorberatung hier im zuständigen Fachausschuss zu führen und über die einzelnen Punkte Beschluss zu fassen, wo seitens der Stadt entsprechend im eigenen Ermessen liegt, Änderungen vorzunehmen. Die rechtlich zwingend zu ändernden Punkte würden dann gemeinsam mit diesen Punkten in eine „Reinschrift einer neuen Verordnung“ zusammengeführt und dann eine „Konsensvariante“ in den Stadtrat eingebracht, um dort letztlich das „formale Werk“ zu beschließen.

Insofern haben wir versucht die verschiedenen Beratungspunkte zu kategorisieren und zu ordnen. Im Einzelnen wäre über Folgendes zu beraten:

1.Schutzgegenstand (welche Bäume sollen geschützt werden/welche nicht):

a) IST-Stand derzeitige Baumschutzverordnung:

Positivliste nach § 2 Abs. 1 bis 3 der Verordnung ab 80cm Umfang in 1,00 Meter Stammhöhe

Mögliche Änderungsvarianten:

- b) alle Bäume (keine Einschränkung nach Art)
- c) auch Obstbäume mit aufnehmen (Antrag der Grünen)
- d) Obstbäume ab 100 cm aufnehmen (Antrag der FW/UNA)
- e) Stammumfangsmaß erhöhen oder absenken
- f) ein Baumkataster anlegen und nur die dort kartierten Bäume sind geschützt

2. Schutzort/Geltungsbereich der Verordnung:

- a) IST-Stand derzeitige Baumschutzverordnung:

In allen bestehenden Bebauungsplänen und im Innenbereich (alle Ortsteile)

(Anmerkung: die derzeit bestehende Formulierung „in allen im FNP ausgewiesenen künftigen Baubereichen ist rechtswidrig und ist zwingend herauszunehmen → Beschlussfassung im Stadtrat)

Mögliche Änderungsvarianten:

- a) Beschränkung auf die Kernstadt (nicht mehr in den Außenorten)
- b) nur in bereits bestehenden Ortsgebieten (nicht mehr bereits bei rechtsgültigen Bebauungsplänen)

3. Beträge alle in Euro (€) anzugeben (Antrag der Grünen wird in der Änderung ohnehin bereinigt)

4. Verfahrenstechnische Vorschläge von FW/UNA und Grünen:

- a)FW/UNA Vorschlag:

anpassender Stelle folgende Formulierung einzufügen:

„Die Gründe, die zu einer Genehmigung (...) führen, kann nach Wunsch und im Ermessen des jeweiligen Antragsstellers entweder der Stadtgärtner feststellen und im Rahmen einer „verwaltungsinternen Stellungnahme“ dokumentieren oder ein zertifizierter Baumsachverständiger / Baumkontrolleuer im Rahmen eines Gutachtens beurteilen. Die Kosten eines externen Gutachtens sind vom Antragsteller zu tragen.

Begründung:

Wir wollen die Satzung bürgerfreundlich und kostengünstig gestalten, da die bis vor ca. 1,5 Jahren übliche „Begutachtung“ durch den Stadtgärtner den Bürgern teure Gutachterkosten erspart!

- b) Vorschlag der Grünen:

Nachweis des erfolgreichen Anwuchses bei Ersatzpflanzungen:

Originalformulierung aus E-Mail der Grünen: „Anwachsgarantie (bedeutet Austrieb im Folgejahr; Beleg durch Foto und Rechnung)“

5. Ersatzwertberechnung/Ersatzzahlungen:

- a) IST-Stand derzeitige Baumschutzverordnung:

Stark differenzierender und detaillierter Berechnungsmodus unter Berücksichtigung von Baumart, Standort und Umfang → daraus ergibt sich der Wert der Ersatzzahlung (Baumwert)

Mögliche Änderungsvarianten:

- a) Berechnungsmodus beibehalten und den Mindestwert (derzeit 200€) erhöhen (Vorschlag der Grünen)
- b) pauschaler Betrag pro Baum (Musterverordnung des BayGT)

6. Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen:

- a) IST-Stand derzeitige Baumschutzverordnung:

Stark differenzierender und detaillierter Berechnungsmodus unter Berücksichtigung von Baumart, Standort und Umfang → daraus ergibt sich der Wert der Pflanzung (Baumwert)

Mögliche Änderungsvarianten:

- b) je entfernten Baum ist ein neuer Baum zu pflanzen (Minimalvariante)
- c) je entfernten Baum ist ein neuer Baum mit Mindestumfang zu pflanzen
- d) je entfernten Baum ist pro 80 cm Umfang ist ein neuer Baum mit Mindestumfang (xx) zu pflanzen. z.B. bei 160 cm wären 2 Bäume zu pflanzen (Antrag Grüne sinngemäß und Muster BayGT)

Anmerkungen der Verwaltung bzw. Stellungnahme grundsätzlicher Art:

1. Auf Anregung der SPD Fraktion hat die Verwaltung eine Tabelle erstellt, welche die Baumschutzverordnungen verschiedener Städte und Kommunen hinsichtlich des Schutzgegenstandes gegenüberstellt (siehe Anlage).
2. Im Vergleich zu vielen anderen Verordnungen ist das Altdorfer Modell der Berechnung und Ermittlung der Ersatzwerte für Ausgleichspflanzungen bzw. Zahlungen sehr detailliert und genau nachprüfbar.
3. Entstehungsgedanke bzw. ursprüngliche Intention der Baumschutzverordnungen, war es, besonders schützenswerte Baumstrukturen im innerstädtischen Verdichtungsbereich zu erhalten. Hierbei ging es vorrangig um stark verdichtete Bereiche z.B. in Städten.
4. Die Erstellung eines Baumkatasters – analog zur Kartierung der Naturdenkmäler – würde die gezielte Unterschutzstellung einzelner Bäume ermöglichen. Dies wäre aus Sicht der Verwaltung ein neuer Modus, den Schutzgegenstand (welche Bäume sind geschützt) neu und gezielt für besonders schützenswerte Bäume zu fassen. Ein Kataster zu erstellen und gleichzeitig den bisherigen Schutzgegenstand beizubehalten – wie es die Anfrage der Grünen beinhaltet – erzeugt hier aus Sicht der Verwaltung einen Widerspruch.
5. Die Verwaltung war vor kurzem mit einem renommierten Baumsachverständigen im Gespräch. Dieser hat aus seiner Erfahrung und einer Studie berichtet, dass nachträgliche Veränderungen z.B. eine Reduzierung des Schutzmaßes oder eine Hinzunahme zusätzlicher Baumarten zu dem – eigentlich ungewünschten Effekt – geführt haben, dass kurz vor Erreichen des Schutzmaßes bzw. vor in Kraft treten der neuen Verordnung diese künftig geschützten Bäume kurzfristig gefällt wurden. Ähnliche Erfahrungen bestehen auch im Rahmen des neuen Schutzstatus für Streuobstwiesen im Rahmen des „Bienenvolksbegehrens“. Auch in der Verwaltungspraxis hat sich mehrfach gezeigt, dass Bäume vor Erreichen der Schutzmaße gefällt werden. Diese Erfahrungen wurden uns auch durch den Bayerischen Gemeindetag bestätigt. Insofern ist fraglich, ob durch Änderungen zunächst nicht das Gegenteil erreicht wird (z.B. für alte Obstbäume).
6. Grundsätzlich müssen alle im Rahmen der Sitzung erarbeiteten Änderungsvorschläge bis zur Beratung im Stadtrat auf deren Rechtssicherheit geprüft werden, da sich jeder Regelungsgehalt im Rahmen der Verordnungsermächtigung bewegen muss. Aus Sicht der Verwaltung ist dies für die o.g. Änderungsvorschläge jedoch weitgehend unkritisch.

Anmerkung: Es soll zu jedem Themenbereich ein oder mehrere Beschlüsse gefasst werden. Sofern im Verlauf der Diskussion einige Vorschläge im Konsens bereits ausscheiden, kann die Beschlussfassung zu den einzelnen Unterpunkten unterbleiben.

Dem Stadtrat werden nachstehende Beschlüsse zur Berücksichtigung in der Neufassung der städtischen Baumschutzverordnung empfohlen:

Beschlussthema 1: Schutzgegenstand (welche Bäume sollen geschützt werden/welche nicht):

Beschlussvorschlag 1.1 Beibehaltung des IST-Standes:

- a) IST-Stand derzeitige Baumschutzverordnung:

Positivliste nach § 2 Abs. 1 bis 3 der Verordnung ab 80cm Umfang in 1,00 Meter Stammhöhe

Mögliche Änderungsvarianten:

- b) alle Bäume (keine Einschränkung nach Art) **Beschlussvorschlag 1.2**
- c) auch Obstbäume mit aufnehmen (Antrag der Grünen) **Beschlussvorschlag 1.3**
- d) Obstbäume ab 100 cm aufnehmen (Antrag der FW/UNA) **Beschlussvorschlag 1.4**
- e) Stammumfangsmaß erhöhen oder absenken **Beschlussvorschlag 1.5**
- f) ein Baumkataster anlegen und nur die dort kartierten Bäume sind geschützt **Beschlussvorschlag 1.6**

Beschlussthema 2: Schutzort/Geltungsbereich der Verordnung:

Beschlussvorschlag 2.1 Beibehaltung des IST-Standes:

a) IST-Stand derzeitige Baumschutzverordnung:

In allen bestehenden Bebauungsplänen und im Innenbereich (alle Ortsteile)

(Anmerkung: die derzeit bestehende Formulierung „in allen im FNP ausgewiesenen künftigen Baubereichen ist rechtswidrig und ist zwingend herauszunehmen → Beschlussfassung im Stadtrat)

Mögliche Änderungsvarianten:

- a) Beschränkung auf die Kernstadt (nicht mehr in den Außenorten) **Beschlussvorschlag 2.2**
- b) nur in bereits bestehenden Ortsgebieten (nicht mehr bereits bei rechtsgültigen Bebauungsplänen) **Beschlussvorschlag 2.3**

Beschlussthema 3: Beträge alle in Euro (€) anzugeben (Antrag der Grünen wird in der Änderung ohnehin bereinigt)

Beschlussvorschlag 3:

In der neu zu fassenden Baumschutzverordnung sollen alle Beträge in Euro (€) angegeben werden.

Beschlussthema 4: Verfahrenstechnische Vorschläge von FW/UNA und Grünen:

a)FW/UNA Vorschlag: Beschlussvorschlag 4.1

Es soll an anpassender Stelle in der Verordnung folgende Formulierung eingefügt werden:

„Die Gründe, die zu einer Genehmigung (...) führen, kann nach Wunsch und im Ermessen des jeweiligen Antragsstellers entweder der Stadtgärtner feststellen und im Rahmen einer „verwaltungsinternen Stellungnahme“ dokumentieren oder ein zertifizierter Baumsachverständiger / Baumkontrolleuer im Rahmen eines Gutachtens beurteilen. Die Kosten eines externen Gutachtens sind vom Antragsteller zu tragen.

b) Vorschlag der Grünen Beschlussvorschlag 4.2:

Es soll ein Nachweis des erfolgreichen Anwuchses bei Ersatzpflanzungen/des Austriebs im Folgejahr durch einen Beleg durch Foto und Rechnung geführt werden

Beschlussthema 5: Ersatzwertberechnung/Ersatzzahlungen:

Beschlussvorschlag 5.1:

a) IST-Stand derzeitige Baumschutzverordnung:

Stark differenzierender und detaillierter Berechnungsmodus unter Berücksichtigung von Baumart, Standort und Umfang → daraus ergibt sich der Wert der Ersatzzahlung (Baumwert)

Mögliche Änderungsvarianten:

- a) Berechnungsmodus beibehalten und den Mindestwert (derzeit 200€) erhöhen (Vorschlag der Grünen) **Beschlussvorschlag 5.2**
- b) pauschaler Betrag pro Baum (Musterverordnung des BayGT) **Beschlussvorschlag 5.3**

Beschlussthema 6: Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen:

Beschlussvorschlag 6.1:

- a) IST-Stand derzeitige Baumschutzverordnung:

Stark differenzierender und detaillierter Berechnungsmodus unter Berücksichtigung von Baumart, Standort und Umfang → daraus ergibt sich der Wert der Pflanzung (Baumwert)

Mögliche Änderungsvarianten:

- b) je entfernten Baum ist ein neuer Baum zu pflanzen (Minimalvariante) **Beschlussvorschlag 6.2**
- c) je entfernten Baum ist ein neuer Baum mit Mindestumfang zu pflanzen **Beschlussvorschlag 6.3**
- d) je entfernten Baum ist pro 80 cm Umfang ist ein neuer Baum mit Mindestumfang (xx) zu pflanzen. z.B. bei 160 cm wären 2 Bäume zu pflanzen (Antrag Grüne sinngemäß und Muster BayGT) **Beschlussvorschlag 6.4**

Beschlussthema 7:

Sonstige Beschlüsse aufgrund der Diskussion in der Sitzung